

II-6356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
z1. 10.101/513-XI/A/1a/88

wien, 10. Jänner 1989

2943/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

1989-01-11
zu 3038/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3038/J betreffend Änderung der derzeitigen Mautregelung für gehbehinderte Kraftfahrer, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger, Wolf, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen am 30. November 1988 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Zeitraum 1. März 1988 bis einschließlich November 1988 wurden insgesamt knapp 800 Mautjahreskarten für Behinderte zum Preis von S 100,-- verkauft.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Bereits jetzt wird in Ergänzung zum ursprünglichen Erlaß über die Behindertenmaut, der neben dem Ausweis gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung (StVO) auch eine entsprechende Typisierung des Fahrzeuges im Zulassungs- oder Typenschein verlangt, beim Erwerb der Jahreskarte auch der Einschränkungsvermerk im Führerschein gemäß §§ 65 und 71 Kraftfahrgesetz (KFG) als Nachweis für die behindertengerechte Typisierung anerkannt.

Die Diskussion über eine allfällige darüber hinausgehende Ausweitung des Kreises der Berechtigten ist jedoch noch nicht abgeschlossen.